

# Säkularismus und Islamschönredner

Nicht nur diverse Sprecher aus dem Islambereich versuchen zu verkünden, der Islam sei nicht radikal, nicht extrem, nicht vorgestrig. Auch die nichtmuslimischen Schönredner der Probleme, die im Zusammenhang mit der Ausbreitung des Islam in Europa auftreten, versuchen immer wieder entsprechende Propaganda zu verbreiten.

**Zum Beispiel Dr. Reinhold Mokrosch, emeritierter Professor für evangelische Theologie an der Universität Osnabrück.** Kurz nach der Rede des deutschen Bundespräsidenten Wulff mit seinem Spruch, der Islam gehöre zu Deutschland, sagte der Professor auf einer Veranstaltung, der Koran sei die HEILIGE SCHRIFT des Islam, die gemäß des Glaubens der Muslime die wörtliche Offenbarung Gottes an den Propheten Mohammed enthält. Alles Radikale, das mit dem Islam in Verbindung gebracht werde, sei im Koran - wenn überhaupt - nur mit viel ungewöhnlicher Interpretation zu finden. Reibungen gebe es durch die verschiedenartige Herangehensweise, auf der einen Seite die Moslems, die der Überzeugung seien, Gott habe mit Hilfe des Engels Gabriel dem Propheten Mohammed den Koran diktiert. Dagegen auf der anderen Seite die Christen, die das alles für falsch hielten.

**Mokrosch fragt als evangelischer Theologe:** "Wie nur sollen Christen und Muslime zusammenkommen?" Dass Ungläubige neben dem Christentum nun auch den Islam noch ertragen müssten, bewegt ihn natürlich nicht. Denn für UNSEREINEN sind im Christentum die Probleme auf einem guten Weg, Karl Marx hat 1844 geschrieben, "die Religion ist nur die illusorische Sonne, die sich um den Menschen bewegt, solange er sich nicht um sich selbst bewegt. Es ist also die Aufgabe der Geschichte, nachdem das Jenseits der Wahrheit verschwunden ist, die Wahrheit des Diesseits zu etablieren". Es hat leider etwas gedauert, bis "das Jenseits der Wahrheit" zumindest in den Ländern der Aufklärung deutlich wahrnehmbar geschrumpft ist und der Säkularismus die Dominanz zu gewinnen beginnen konnte. **Aber wir sind jetzt auf einem wahrlich guten Weg.** Sich nun neuerlich mit dem "Jenseits der Wahrheit" auseinandersetzen zu müssen, weil bisher in Europa der Islam nicht als voraufklärerische religiös-politische Ideologie wahrgenommen wird, sondern als Minderheitenheiligtum im Migrantebereich, trifft den Säkularismus leider von der falschen, der ungewappneten Seite! Plötzlich schaut die FPÖ quasi als eine Art Verbündeter aus. Was sie natürlich nicht ist, FPÖ-Chef Strache will einen Unkulturkampf, christliches Abendland gegen muslimisches Morgenland, die Leute, die mit Religion außer Abneigung dagegen nichts am Hut haben, brauchen allerdings keinen Strache und keine FPÖ. **Die Atheisten wollen weder ein "Abendland in Christenhand", noch eine vormoderne Ideologie des "Morgenlandes" als "kulturelle Bereicherung"!**

**Wenn nun Antiaufklärer wie dieser Dr. Mokrosch den Islam schönreden, dann ist es angebracht, Widerstand zu zeigen.** Mokrosch meint es wären meist "Missverständnisse", die Kritik am Islam hervorriefen. Zum Beispiel das Kopftuch: Es gebe keine Stelle im Koran, aus der abgeleitet werden könne, dass Frauen sich über Gebühr zu bedecken hätten, "mehr als die Forderung, dass Frauen nicht barbusig herumlaufen sollen, kann man dem Koran im Grunde nicht entnehmen". Dass die Verhüllung der Frauen mit Kopftüchern sich auch so definieren lässt, wie es jüngst Alice Schwarzer getan<sup>1</sup> hat, diese Frage beschäftigt den Herrn Theologen natürlich in keiner Weise. Weil im Koran steht nicht: "bindet Euch Kopftücher um", also gibt es auch diese Radikalisierung nicht, die die Anzahl der kopftuchtragenden Frauen zunehmend vermehrt.



die Vorher-Nachher-Abfolge richtet sich mittlerweile nicht nach Bild 1, sondern nach Bild 2

Als weiteres Beispiel führt der Theologe die Sure 30 an: "Gott hat Liebe zwischen Dir und Deiner Ehefrau geschaffen"<sup>2</sup>, vorsichtig schränkt er ein, das stünde wohl im Gegensatz zu dem, wie es teilweise gelebt werde, aber dafür kann anscheinend nach seiner Meinung der Koran nichts. Im Koran Sure 4 Vers 34 steht jedoch: "Die Männer sind die Verantwortlichen über die Frauen, weil Allah die einen vor den andern ausgezeichnet hat und weil sie

<sup>1</sup> "Das Kopftuch ist seit dem Sieg Khomeinis im Iran 1979 weltweit die Flagge der Islamisten. Wir dürfen nicht länger wegsehen, wir müssen hinsehen, genau hinsehen"

<sup>2</sup> in Sure 30, Vers 21 heißt es: "Und unter Seinen Zeichen ist dies, dass Allah Gattinnen für euch schuf aus euch selber, auf dass ihr Frieden in ihnen fändet, und er hat Liebe und Zärtlichkeit zwischen euch gesetzt. Hierin sind wahrlich Zeichen für ein Volk, das nachdenkt".

von ihrem Vermögen hingeben. Darum sind tugendhafte Frauen die Gehorsamen und diejenigen, die (ihrer Gatten) Geheimnisse mit Allahs Hilfe wahren. Und jene, deren Widerspenstigkeit ihr befürchtet: ermahnt sie, meidet sie im Ehebett und schlägt sie! Wenn sie euch dann gehorchen, so sucht gegen sie keine Ausrede". **Das juckt den Herrn Theologen offenbar nicht und er sieht auch keinen Zusammenhang mit der vielfachen islamischen Prügelpraxis.**

**Nicht geben tut es natürlich auch den "Heiligen Krieg".** Sowas Radikales steht nicht im Koran. Dass islamische Länder Dar-ul-Islam, "Haus des Islam" genannt werden und nichtislamische Länder, Dar-ul-Harb, "Haus des Krieges", hat demnach nichts mit "Heiligen Kriegen" zu tun. Mohammed konnte nicht vom Anbeginn seiner Predigten einen "Heiligen Krieg" propagieren, weil dazu brauchten er und seine Anhänger zuerst einmal die weltliche Macht, er ging es daher vorsichtig an, in Sure 9,20-22 heißt es: "Diejenigen, die glauben und ausgewandert sind und mit ihrem Vermögen und in eigener Person um Allahs willen Krieg geführt haben, stehen bei Allah in höherem Ansehen als die anderen. Ihnen wird großes Glück zuteil. Ihr Herr verkündet ihnen aus dem Schatz seiner Gnade Barmherzigkeit und Wohlgefallen, und dass ihnen Gärten zuteil werden, in denen sie beständig Wonne empfinden, und in denen sie ewig weilen werden. Bei Allah gibt es dereinst gewaltigen Lohn." **Um "Allahs willen Krieg" zu führen, verheißt also "gewaltigen Lohn". Der Herr Theologe sieht das mit aller Gewalt nicht.**

**Im Hadith, einer Sammlung von den Koran ergänzenden Schriften, heißt es:** "Allah unterstützt den, der für den Pfad Allahs kämpft. Wenn er überlebt, kehrt er mit Ehren und Beute beladen nach Hause zurück. Wird er aber getötet, wird er ins Paradies gelangen." (..) "Ich schwöre bei Allah, dass ich auf dem Pfad Allah getötet werden möchte, dann wieder zum Leben erweckt und wieder getötet und wieder zum Leben erweckt und nochmals getötet, so dass ich jedes Mal neue Verdienste erlangen könnte." (..) "Das Feuer der Hölle wird nicht die Füße desjenigen versengen, der mit dem Staub der Schlacht für den Pfad Allahs bedeckt ist." (..) "Wer stirbt und nie für die Religion des Islam gekämpft hat und nie auch nur in seinem Herzen zu sich gesprochen hat: "Wollte Allah, dass ich ein Held wäre und für den Pfad Allah sterben könnte", der ist einem Heuchler gleich." (..) "Für den Pfad Allahs zu kämpfen oder dazu entschlossen sein ist eine göttliche Pflicht. Wenn dein Imam dir befiehlt, in den Kampf zu ziehen, dann gehorche ihm." (..) "Wenn die Ungläubigen, nachdem sie den Ruf zum Glauben erhalten haben, diesen nicht befolgen und sich auch weigern, die Kopfsteuer zu zahlen, ist es die Pflicht der Muslime, Allah um Hilfe anzurufen und die Ungläubigen mit Krieg zu überziehen, denn Allah hilft denen, die ihm dienen, und er vernichtet seine Feinde, die Ungläubigen. Die Muslime müssen nun die Ungläubigen mit allen verfügbaren Kriegsmaschinen angreifen, ihre Häuser in Brand setzen, sie mit Wasser überschwemmen, ihre Felder verwüsten und das Getreide vernichten, denn das schwächt die Feinde und ihre Macht wird gebrochen. Alle diese Maßnahmen sind deshalb vom Gesetz geheiligt."

**Aber Heiligen Krieg gibt es keinen. Zumindest im Kopf des theologischen Schönredners.** Alles nur antiislamistische Propaganda. Weil das hat sich eventuell nicht der Mohammed, sondern der Sarrazin ausgedacht. Osama Bin Laden nach 9/11: "Dies ist eine Schlacht zwischen dem Glauben und dem Unglauben, der Heilige Krieg gegen die Juden und Christen hat begonnen", aber sowas hat nach Mokroschs Meinung nichts mit dem Islam zu tun, denn "wenn Moslems vom Heiligen Krieg reden, ist das eindeutig gegen Mohammed und Allah". Osama Bin Laden ist also ein militanter Antiislamist? Und dass der jetzige türkische Ministerpräsident Erdogan in der Zeit als er noch Bürgermeister von Istanbul war, sagte, "die Demokratie ist nur der Zug, auf den wir aufsteigen, bis wir am Ziel sind. Die Moscheen sind unsere Kasernen, die Minarette unsere Bajonette, die Kuppeln unsere Helme und die Gläubigen unsere Soldaten", war bestimmt bloß eine spaßige Belanglosigkeit und kann nichts damit zu tun haben, den Islam mit neuen Methoden ausbreiten zu wollen. Erdogan lehnte es im Jahre 2009 ab, zu versuchen, die Türkei als "Vertreter eines gemäßigten Islam" zu bezeichnen. "Es ist für uns unakzeptabel, mit einer solchen Definition zuzustimmen. Türkei war nie ein Land, um ein solches Konzept zu repräsentieren. Darüber hinaus kann der Islam nicht als moderat oder nichtmoderat eingestuft werden".

**"Im Koran steht nichts Radikales", dabei bleibt der selbsternannte Islam-Experte Mokrosch.**

**Es geht nicht nur um den "Heiligen Krieg", sondern auch um Extremismen, die mit der aufgeklärten Welt einfach inkompatibel sind. Dazu hier einige Zitate aus einer islamistischen Site, auf der islam-religiöse Anfragen beantwortet werden. Führt Euch das zu Gemüte!**

FATWAS aus <http://www.islamweb.net> (deutschsprachige Version)

**Das Urteil über das Verkaufen von Geburtstagsgeschenken und die Herstellung von Werbung dafür Essen, Trinken, Kleidung und Schmuck**

**Frage:**

Ich arbeite als Bildhauer und Graveur und bearbeite Flaschen, Marmor und Holz. Darf ich Geschenkartikel herstellen, die später zu bestimmten christlichen Anlässen verkauft werden, wie Weihnachten, Valentinstag, Neujahr, sowie zu anderen Festen, die die Nicht-Muslime feiern?

Ich bilde keine Menschen, Vögel oder Tiere ab, da ich weiß, dass es im Islâm verboten ist, beseelte Wesen abzubilden. Ich bilde also nur Blumen ab, sowie schöne Schriftzüge. Darf ich Firmenlogos herstellen, ohne dabei nachzufragen, ob diese Firmen Erlaubtes oder Verbotenes verkaufen? Ich nehme an, dass es nicht zur meiner Aufgabe gehört, diese Fragen zu stellen.

Einige Restaurants wollen, dass ich für sie Werbeschilder herstelle. Es kann aber gut möglich sein, dass diese Restaurants auch Verbotenes verkaufen.

Ich frage da nicht genauer nach und bin mir deshalb auch nicht sicher, ob sie z.B. Alkohol verkaufen oder nicht. Was sagt der Islâm zu meiner Situation und darf ich Werbeschilder herstellen, solange der Besitzer nicht von mir verlangt zu schreiben, dass in jenem Laden Alkohol gibt?

**Antwort:**

Alles Lob gebührt Allâh, dem Herrn aller Geschöpfe, und möge Allâhs Segen und Heil auf dem Gesandten Allâhs, sowie auf seiner Familie und seinen Gefährten sein.

Und nun zur Frage:

Es war eine gute Entscheidung von dir, dass du deine Arbeit auf das Darstellen von Blumen und Schriftzügen beschränkt hast und keine beseelten Wesen bildlich darstellst. Wir bitten Allâh, dass Er dir immer dazu verhilft, deine Versorgung auf erlaubte Weise zu erwerben.

Es ist dem Muslim nicht erlaubt, sich an einer Arbeit zu beteiligen, die entweder verboten oder eine Bid'a (Erneuerung) ist, egal ob er durch seine Anwesenheit bei der Feier, oder durch die Herstellung von Logos, Schildern, Werbetafeln oder geschriebenen Einladungen dazu bei hilft, oder zu diesen Festen gratuliert.

Der Verkauf und die Herstellung bestimmter Geschenkartikel, die das ganze Jahr hindurch und nicht speziell zu solchen Anlässen verkauft werden, ist unbedenklich, selbst wenn es einige Personen für eine verbotene Sache benutzen. Falls man aber sicher weiß, dass der Käufer die Ware für einen verbotenen Zweck verwenden wird, wie z.B. für Feste der Nicht-Muslime und deren religiöse Riten, ist es nicht erlaubt, diese Ware zu verkaufen, da man somit Beihilfe zur Sünde leistet.

Bei der Herstellung von Werbung für Läden muss man sich die Art und das Gewerbe des jeweiligen Ladens genauer ansehen; falls es sich um einen bestimmten Gewerbebereich handelt, der dafür bekannt ist, dass er nur Verbotenes vertreibt, wie z.B. Tanzstudios, Spielhallen, Discos, Kinos, Theater, mit Zinsen handelnden Banken, darf man keinerlei Werbung für dieses Gewerbe herstellen, sei es nun in Form von Plakaten, Reklame oder Ähnlichem. Ebenso verhält es sich mit einem Restaurant, das bekannt dafür ist Alkohol oder Schweinefleisch anzubieten. Falls es sich um ein Restaurant handelt, das manchmal Verbotenes anbietet und manchmal nicht, so handelt es sich dabei um eine zweifelhafte Sache. Es gehört zur Gottesfurcht dies zu meiden.

Weiß man jedoch, dass nichts Verbotenes verkauft wird, oder man nichts über das Restaurant weiß, darf man Werbeschilder und Logos dafür herstellen.

Und Allâh weiß es am besten

---

**Das Gebet zum Sonnenaufgang, das Praktizieren zweier Religionen als Scheidungsgrund**

Salâ (Das rituelle Gebet) > Über das Pflichtmaß hinausgehende rituelle Gebete > An-Nawâfil (Freiwillige Gebete)

**Frage:**

1. Gehört das Gebet zum Sonnenaufgang zu den Pflichtgebeten?

2. Soll ich mich von meinem Ehemann scheiden lassen, weil er zusätzlich zum Islâm christliche Riten praktiziert?

1. Ich verrichte das Dämmerungs- (Fadschr) und das Morgengebet (Subh). Mir wurde gesagt, dass es ein Gebet zum Sonnenaufgang und ein „Nâfila“-Gebet gibt. Was sind das für Gebete? Bitte erklären Sie mir diese Thematik möglichst ausführlich! Möge Allâh euch mit Gutem belohnen!

2. Mein Mann ist Muslim und praktiziert seit kurzer Zeit zwei Religionen. Er fastet und betet, aber vollzieht gleichzeitig Riten der christlichen Religion. Ich habe viel mit ihm darüber diskutiert und glaube, dass er Schirk begeht. Ich denke die Scheidung ist angebracht, um meine Religion und meine Kinder zu schützen. Die Kinder könnten nämlich unter seinen Einfluss geraten und das Christentum annehmen. Wenn mein Ehemann so weitermacht, ist die Scheidung trotz unserer gemeinsamen Kinder die einzige Lösung. Wie lautet eure Meinung dazu?

**Antwort:**

Lob sei Allâh und Frieden und Segen seien über den Gottesgesandten, seinen Leuten und seinen Gefährten. Nun zur Frage:

Es gibt nur fünf Pflichtgebete im Islâm. Die einzelnen Gebete haben festgelegte Zeiten, die in der Fatwâ Nr. 42274 nachzulesen sind. Das Verrichten aller zusätzlichen Gebete ist freiwillig und empfehlenswert. Das Gebet des Sonnenaufgangs (Schurûq) betet man, nachdem die Sonne aufgegangen ist. Wissenschaftlich liegt dieser Zeitpunkt bei einer Viertelstunde nach Sonnenaufgang, wenn die Sonne eine Speerhöhe über dem Horizont ist. Dieser Moment leitet auch das Ende der Zeit ein, in der das Beten untersagt ist. Es wird auch Vormittagsgebet (Salât Ad-Duhâ) genannt, da es zwischen dem Sonnenaufgang und dem Mittag als freiwilliges Gebet (Nâfila-Gebet) verrichtet werden kann.

Die Ausübung christlicher Riten durch Muslime, wie etwa die Verrichtung bestimmter Gebete und das Tragen eines Kreuzes, ist eine gefährliche Sache und kann zur Apostasie führen. Wenn Ihr Ehemann das Christentum wirklich teilweise praktiziert, müssen Sie ihn ermahnen und ihm die Konsequenzen seiner Taten verdeutlichen. Bereut er, so ist es Allâh zu verdanken. Beharrt er aber weiterhin auf die Praktizierung christlicher Riten, ist es Ihnen

nicht mehr erlaubt, bei ihm zu bleiben und Ihren ehelichen Pflichten (Beischlaf etc.) nachzugehen. Sie müssen sich bemühen diese Ehe annullieren zu lassen.

Allâh weiß es am besten.

---

### **Wird die Ehe ungültig, wenn man Allâh und den Islâm in einer Streitsituation verachtet hat?**

'Aqîda (Islâmische Glaubensgrundlagen) > Kufr (Der Unglaube) > Rechtsurteile zum Abfall vom Glauben

#### **Frage:**

Ich bin Muslim und seit drei Jahren verheiratet. Zu Beginn meiner Ehe gab es Momente, in denen ich an Allâh und seiner Religion zweifelte. In Folge dessen habe ich das Gebet unterlassen. Während dem Streit mit meiner Frau beschimpfte ich manchmal Allâh und den Islâm. Heute bin ich wieder bei Vernunft und bereue meine früheren schändlichen Taten sehr. Ich habe diese Frage mit einigen Muslimen diskutiert, die die Meinung vertreten, dass derjenige, der Allâh beschimpft bzw. verachtet, nach der Sunna kein Muslim mehr ist. Demzufolge sind all meine früheren guten Taten nicht mehr von Bedeutung und die Ehe mit meiner Frau ungültig. Wenn diese Meinung stimmt, lebe ich mit meiner Frau in Unzucht!

Ist meine Ehe ungültig geworden? Wird man zum Ungläubigen, wenn man im Zustand der Unwissenheit Allâh beschimpft? Vielen Dank!

#### **Antwort:**

Der Lobpreis ist Allâhs des Herrn der Welten und möge Allâh unseren Propheten Muhammad und dessen Familie und all dessen Gefährten Segen und Wohlergehen schenken!

Wer Allâh beschimpft oder verachtet, ist kein Muslim mehr! Es spielt keine Rolle, ob man als Unwissender bzw. Wissender verbale Verachtung ausübt oder die Beschimpfungen nicht ernst meint. Unwissenheit gilt in diesem Fall nicht als Entschuldigungsgrund. In seinem Buch „Al-Mughnî“ sagt der Gelehrte ibn Qudâma: Wer Allâh beschimpft oder verachtet, ist kein Muslim mehr, egal ob er das weiß oder nicht, es so meint oder nicht. Genauso verhält es sich mit demjenigen, der Allâh, seine Schriften oder Gesandten verspottet.

Im Qurân heißt es: „Und wenn du sie fragst, werden sie ganz gewiss sagen: Wir haben nur (schweifende) Gespräche geführt und gescherzt. Sag: habt ihr euer denn über Allâh und Seine Gesandten und Seine Zeichen lustig gemacht? Entschuldigt euch nicht! Ihr seid ja ungläubig geworden, nachdem ihr den Glauben angenommen hattet. Wenn wir euch einen Teil von euch verzeihen, so strafen Wir einen anderen Teil, dass sie Übeltäter waren“ (Sûra 9:65-66) Das Zweifeln an der Existenz Allâhs stellt jedoch eine größere Katastrophe dar.

Gut, dass du bereut hast und wieder bei Sinnen bist. Du musst aufrichtige Reue zeigen und dein Verhalten ändern. Auch darfst du diese Missetat nie wieder begehen.

Die Qurân-Verse und das Zitat beweisen, dass die Beschimpfung Allâhs den Ehemann zum Nichtmuslim macht. Folglich verliert die Ehe an Gültigkeit und die Trennung der Ehepartner wird erforderlich. Wenn der Ehemann aber bereut und den Islâm wieder annimmt, bevor die Wartezeit (Idda) abläuft, darf er seine Partnerin um die Weiterführung der Ehe bitten.

Läuft die Wartezeit ab, ist das Ehepaar endgültig geschieden. In diesem Fall muss ein neuer Ehevertrag geschlossen werden, um eine erneute Heirat mit der „Ex-Frau“ eingehen zu können. Die Schließung eines neuen Ehevertrags ist nach der Meinung einiger Rechtsgelehrter zwingend.

Wenn der Ehemann allerdings nicht wusste, dass die schändliche Tat im gleichen Moment die Scheidung zur Konsequenz hat, trägt er für den Geschlechtsverkehr in dieser Phase keine Sünde. Wird die Frau schwanger, ist es sein Kind.

Allâh weiß es am besten!

---

### **Zum Strafwesen im Islam:**

Die Hadd-Strafe (arabisch "Grenze") ist die vorgesehene Ahndung der im Koran, also im sakralen Recht festgelegten Straftatbestände, die gegen die "Rechte Gottes" verstoßen. Bei diesen Offizialdelikten handelt es sich um

- \* Unzucht: (zina)
- \* falsche Bezeichnung der Unzucht; Verleumdung: (qadhf)
- \* Weinkonsum: (schurb al-chamr)
- \* Diebstahl: (sariqa)
- \* Straßenraub: (qat' at-tariq)

#### **HADD-Strafen:**

##### **Unzucht**

Für einvernehmlichen außerehelichen Geschlechtsverkehr sieht der Koran (Sure 4, Vers 15) bei volljährigen Frauen, die verheiratet sind oder waren, lebenslangen Hausarrest oder einen von Gott geschaffenen, nicht näher beschriebenen „Ausweg“ vor. Dieser Ausweg ist in der Rechtspraxis die Steinigung. Allerdings werden im Koran dafür vier männliche Zeugen oder ein Geständnis gefordert.

Verleumdung betreffs Unzucht wird mit 40–80 Peitschenhieben bestraft (allerdings kann der Geschädigte auf die Bestrafung verzichten).

##### **Weinkonsum**

Alles was berauscht, ist chamr (=Wein) und somit verboten. Der Koran sieht bei Übertretungen des Wein-/Alkoholverbots direkt keine Strafen vor; üblich sind zwischen 40–80 Stockschläge.

## Diebstahl

- a) beim ersten Mal Abschneiden von vier Fingern der rechten Hand des Diebes von ihrem Ansatz an, so dass ihm sechs Finger und die Handfläche verbleiben;
- b) beim zweiten Mal Abschneiden des linken Fußes des Diebes und zwar von unten her am Fußrist, so dass der halbe Fuß und ein Teil des Fußballens übrig bleiben;
- c) beim dritten Mal lebenslange Gefängnisstrafe;
- d) beim vierten Mal, wenn der Dieb auch im Gefängnis noch stiehlt, die Todesstrafe.

## Straßenraub:

Wird laut Koran je nach Schwere mit Gefängnis oder Kreuzigung bestraft.



## Zum Strafrecht in islamischen Staaten:

Das heutige Strafrecht der meisten muslim. Staaten orientiert sich größtenteils an westlichen Vorbildern, obwohl im Zuge der "Wiederbelebung der Scharia" in einzelnen Ländern das islam. Strafrecht eingeführt wurde (v. a. in Saudi-Arabien, Libyen, Sudan, Pakistan und Afghanistan). Das klassische islam. Strafrecht gliedert sich in mehrere unabhängige Bereiche, die sich zwei verschiedenen Kategorien, den "Rechtsansprüchen Gottes" und den "Rechtsansprüchen der Menschen", zuordnen lassen.

Zu den "Rechtsansprüchen Gottes" gehört die Bestrafung derjenigen Delikte, für die im Koran und in der Sunna ein genaues Strafmaß festgelegt ist, weil sie die von Gott gesetzte Grenze (arab. Hadd) überschreiten. Zu diesen sog. Hadd-Strafen gehört die Steinigung für Unzucht, das Abschneiden der Hand für Diebstahl, die Auspeitschung für das Trinken von Wein und berauschender Getränke sowie die Verleumdung einer Frau wegen Ehebruchs. In manchen Rechtsschulen zählten zu den Hadd-Straftaten auch der räuber. Überfall und der Abfall vom Islam (Apostasie). Diese Tatbestände sind allerdings nach islam. Juristenrecht sehr genau definiert und damit in ihrer Anwendung eingeschränkt.

So wurde etwa die Wegnahme einer fremden beweglichen Sache nur dann als "Diebstahl" angesehen und mit dem Abhacken der Hand bestraft, wenn das Diebesgut einen gewissen Mindestwert besaß, nicht frei zugänglich war und die Tat von zwei Zeugen zweifelsfrei bestätigt werden konnte. Die festgesetzte Bestrafung eines Hadd-Delikts durfte nur bei einer zweifelsfreien Rechts- und Beweislage vollstreckt werden. Ansonsten gehörte die Bestrafung nicht zu den "Rechtsansprüchen Gottes" und der Richter war gehalten, eine Ermessensstrafe (arab. taazîr) in geringerer Höhe zu verhängen.

Zu der zweiten Gruppe der "Rechtsansprüche der Menschen" gehört das Blutrecht für Tötungen und Verletzungen (Blutrache). Im islam. Strafrecht werden Ausgleichszahlungen für den erlittenen Schaden bzw. die Bedingungen für die Vergeltungsstrafe festgelegt. Insgesamt beschränken sich die Straftatbestände des islam. Juristenrechts auf wenige Kernbereiche, so dass diese in Vergangenheit und Gegenwart durch obrigkeitliches Recht ergänzt wurden. Ungeachtet dessen sind die Forderungen nach Einführung der koran. Körperstrafen als Ausdruck eines islam. Strafrechts bei muslim. Fundamentalisten sehr verbreitet.

## Apostasie (Glaubensabfall)

Sure 16, Vers 106 bis 109: Wer Allah verleugnet, nachdem er geglaubt - den allein ausgenommen, der gezwungen wird, indes sein Herz im Glauben Frieden findet - jene aber, die ihre Brust dem Unglauben öffnen, auf ihnen ist Allahs Zorn; und ihnen wird eine strenge Strafe. Dies, weil sie das Leben hienieden dem Jenseits vorgezogen und weil Allah das Volk der Ungläubigen nicht leitet. Sie sind es, auf deren Herzen und Ohren und Augen Allah ein Siegel gesetzt hat. Und sie allein sind die Achtlosen. Zweifellos sind sie es, die im Jenseits die Verlorenen sein werden.

Sure 3, 86-91: Wie soll Allah einem Volk den Weg weisen, das ungläubig ward, nachdem es geglaubt und bezeugt, dass der Gesandte wahrhaft sei, und ihm klare Beweise geworden? Und Allah weist den Ungerechten nicht den Weg. Der Lohn solcher ist, dass über ihnen der Fluch Allahs und der Engel und aller Menschen ist. Unter ihm sei ihre Bleibe! Die Strafe wird ihnen nicht gemildert, noch wird ihnen Aufschub gewährt; Es sei denn jenen, die hernach bereuen und sich bessern, denn Allah ist allverzeihend, barmherzig. Wahrlich, die ungläubig werden, nachdem sie geglaubt, und dann zunehmen an Unglauben: ihre Reue wird nicht angenommen werden, und sie allein sind die Irregegangenen. Die aber ungläubig waren und als Ungläubige sterben, von ihrer keinem soll selbst eine Weltvoll Gold angenommen werden, auch wenn er es als Lösegeld bietet. Sie sind es, denen schmerzliche Strafe wird, und keine Helfer sollen sie finden.

## Wikipedia: Umsetzung des Apostasieurteils in der gegenwärtigen islamischen Welt

### Länder, deren Rechtsordnung dem islamischen Recht folgend die Todesstrafe für Apostasie vorsieht:

Selbst in Fällen, in denen der Abfall vom Islam keine strafrechtlichen Konsequenzen hat, drohen in einigen islamischen Ländern zivilrechtliche Folgen, die dort mit dem klassischen islamischen Recht begründet werden. Strafen können sein:

- \* die Ehe zwischen dem Apostaten und dem muslimischen Ehepartner wird aufgelöst,
- \* die gemeinsamen Kinder bleiben Muslime und sind vom muslimischen Elternteil zu erziehen,
- \* erbrechtliche Ansprüche eines Apostaten/einer Apostatin sind islamrechtlich erloschen,
- \* das Vermögen des Apostaten wird vom Staat eingezogen.



Im Sudan (StGB aus dem Jahre 1991, Art. 126), Jemen und Iran sowie in Saudi-Arabien, Qatar, Pakistan, Afghanistan, Somalia und in Mauretanien (StGB aus dem Jahre 1984, Art. 306) kann Abfall vom Islam noch heute mit dem Tode bestraft werden, und es werden vereinzelt auch Hinrichtungen durchgeführt, so etwa im Jahre 2000 bei einem somalischen Staatsbürger. Der Gelehrte Mahmud Muhammad Taha wurde im Sudan am 18. Januar 1985 offiziell wegen „erwiesener Apostasie“ hingerichtet. Pakistan plante im Jahre 2007 die Einführung eines Gesetzes, das die Todesstrafe für männliche Apostaten und lebenslange Haft für weibliche vorsieht. Zwei muslimische Zeugen sollten für eine Verurteilung ausreichen.

**Ein Rechtsgutachten (fatwa) des Fatwa-Ausschusses der Azhar, der renommiertesten Institution des sunnischen Islam, über die Tötung von Apostaten aus dem Jahr 1978:**

Ein Mann muslimischen Glaubens und ägyptischer Staatsangehörigkeit heiratete eine Frau christlichen Glaubens und deutscher Staatsangehörigkeit. In Übereinstimmung der Eheleute trat der genannte Muslim in die christliche Religion ein und schloss sich dem christlichen Glauben an.

1. Was ist das Urteil des Islams über den Status dieser Person mit Hinblick auf die islamischen Strafen?
2. Werden seine Kinder als Muslime oder als Christen angesehen? Was ist das Urteil?“

**Die Antwort:**

„Alles Lob gebührt Gott, dem Herrn der Welten. Segen und Friede sei mit dem Siegel der Propheten, unserem Herrn Muhammad, seiner Familie und allen seinen Gefährten.

Hiermit erteilen wir Auskunft: Da er vom Islam abgefallen ist, wird er zur Reue aufgefordert. Zeigt er keine Reue, wird er islamrechtlich getötet.

Was seine Kinder betrifft, so sind sie minderjährige Muslime. Nach ihrer Volljährigkeit, wenn sie im Islam verbleiben, sind sie Muslime. Verlassen sie den Islam, werden sie zur Reue aufgefordert. Zeigen sie keine Reue, werden sie getötet.

Und Gott der Allerhöchste weiß es am besten.

**Wieder was dazugelesen zum Islam. Man könnte sich auch mit der Bibel auseinandersetzen und dort eine Menge ähnlich menschenfeindlicher Texte finden, zum Beispiel darüber, dass Homosexuelle hinzurichten sind oder Leute, die am Sabbat arbeiten, gesteinigt werden müssten. Oder man denke an das ganze Zeitalter der blutigen Hexen- und Ketzerverfolgung.**

**Der Unterschied zum Islam ist jedoch der, dass solch blutrünstige Dinge aus unserem realen Leben so völlig verschwunden sind, dass kein Mensch auch nur noch einen Gedanken daran zu verschwenden braucht. Der Islam ist in seiner Gesamtheit von dieser Entwicklung je nach Lage Jahrzehnte oder Jahrhunderte entfernt. Der Islam ist daher vergleichsweise radikal und extrem und voraufklärerisch.**

**Dem Christentum wurden die Zähne gezogen und das Christentum hat vergleichsweise wenig wirkliche Gläubige. Auch im Islam gibt es das, was im Christentum "Taufscheinchristen" heißt. Da aber die islamischen Glaubensgemeinschaften es in Europa geschafft haben, öffentlich als DIE ideologischen Repräsentanten aller Migranten aus islamischen Ländern wahrgenommen zu werden, werden im Islam diese "Taufscheinmuslime" nicht als Haupt-, sondern als Randgruppe gesehen und auch so behandelt. Das Maß der Dinge ist die Glaubensgemeinschaft.**

**Im Vergleich mit dem Christentum also so, als ob man die Gesamtheit der Mitglieder von christlichen Kirchen als allerstrengstens vatikan-katholisch oder als evangelikal-fundamentalistisch sehen würde. Das Christentum ist jedoch weitgehend nur noch traditioneller Formalismus. Im Islambereich hat eine Entwicklung in diese Richtung noch nicht einmal angefangen. Trotzdem erfreut sich der Islam in seiner Rückständigkeit der Unterstützung von eifrigen liberalen Wohlmeinern, die damit ihre (der eigenen Selbstaufwertung dienende) Menschenfreundlichkeit auf einer dafür ziemlich ungeeigneten Weide spazieren führen können.**

**Zum Schaden für die Errungenschaften des aufgeklärten Europas!**